



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: sport.betriebsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.:

244533

Datum:

11.03.2020



### Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 144 Anregung von Mietern der Hans-Wehrach-Straße

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Eine Einzäunung ist bei einem öffentlich zugänglichen Spielplatz nicht automatisch notwendig. Hier wird in der DIN 18 034 die Forderung nach einem Zaun (Einzäunung) davon abhängig gemacht, welche Gefahrenquellen in unmittelbarer Nähe des Spielplatzes vorhanden sind. So wird eine Einzäunung ausdrücklich bei besonderen Gefahrenquellen gefordert, wie etwa Straßen, Gleiskörpern, tiefen Wasserläufen, Abgründen und ähnlichen Gefahrenquellen.

Es können Hecken oder Zäune sein, die Kindern das Verlassen des Platzes bewusst machen. Ins Spiel vertiefte Kinder sollen durch die Einzäunung davor bewahrt werden, im Spielfluss beispielsweise plötzlich vor ein Auto zu laufen.

Vandalismus hat viele Facetten und die unterschiedlichsten Auslöser. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um bewusste Sachbeschädigung. Eine Zaunanlage um einen öffentlichen Spielplatz wird keinen Störenfried abhalten, wenn er auf Randalen aus ist. Die Erfahrungen mit der von Ihnen vorgeschlagenen Umzäunung des Spielplatzes in anderen Städten haben gezeigt, dass dies in der Regel wenig hilft. Wer Lärm verursachen oder Drogendelikte begehen will, klettert auch über Zäune oder bricht Türen auf.

Einzig sinnvolle und effektive Maßnahme bei der Bekämpfung von Lärm- und Drogendelikten ist eine verstärkte Bestreifung durch die Polizei und das Ordnungsamt sowie deren restriktives Durchgreifen. Aus diesem Grund erfolgten bereits im letzten Jahr verstärkte Kontrollen durch die Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

Nach den derzeitigen Feststellungen der Polizei sowie der Stadtverwaltung Ilmenau haben sich die von dem Spielplatz Hans-Wehrach-Straße ausgehenden Lärm- und Drogenprobleme kontroll- und witterungsbedingt abgeschwächt und teilweise in andere Bereiche verlagert.

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
IBAN DE38840510101120000412  
BIC/SWIFT HELADEF1ILK

Commerzbank AG  
IBAN DE04820400000500007000  
BIC/SWIFT COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
IBAN DE09820700000440204602  
BIC/SWIFT DEUTDE8EXXX

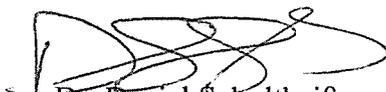
vr bank Südthüringen eG  
IBAN DE02840948145501515136  
BIC/SWIFT GENODEF1SHL

Unabhängig von der derzeitigen relativen Unauffälligkeit des Spielplatzes wird auch in diesem Jahr die Polizei den Spielplatz in den Regelstreifendienst aufnehmen und es werden ferner wieder anlassbezogene Kontrollen der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist natürlich auch die Zusammenarbeit des Bürgers mit der Polizei. Hier halte ich es für äußerst wichtig das Sie bei Ruhestörungen, oder aber auch bei Beobachtung der Begehung von Drogendelikten, unmittelbar die Polizei über den Notruf 110 oder die 03677/6010 kontaktieren und informieren.

Bei nächtlicher Lärmbelästigung kann die Polizei gerufen werden, am Tag ist Spielplatzlärm Ausdruck der kindlichen Entfaltung und Entwicklung und den Nachbarn grundsätzlich zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß